

LANDESPOLITIK

Gleichbehandlungsgesetz Baden-Württemberg (= Landesantidiskriminierungsgesetz)

Im Koalitionsvertrag „Jetzt für morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ von Bündnis 90/Die Grünen und CDU heißt es in der Präambel: „Mit einem eigenständigen Antidiskriminierungsgesetz und dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung stärken wir das gleichberechtigte Miteinander im Land.“ Jetzt wird ein Gleichbehandlungsgesetz Baden-Württemberg eingeführt, das den Namen Landesantidiskriminierungsgesetz nicht tragen darf.

Gundram Lottmann

Der Bundestag erließ 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Dieses gilt bundesweit und regelt den zivilrechtlichen Bereich, etwa Diskriminierungen am Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche, nicht aber das öffentlich-rechtliche Handeln. Hierin sehen verschiedene Bündnisse und Parteien eine Schutzlücke und fordern Rechtssicherheit für Betroffene durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz. Das Gleichbehandlungsgesetz Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, Benachteiligungen bei der öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit entgegenzuwirken und damit das Vertrauen der Menschen in die Behörden zu stärken. Ist das Gesetz notwendig oder stehen unsere Polizistinnen, Polizisten und Polizeibeschäftigten unter Generalverdacht?

Weitere rechtliche Regelungen

Die Europäische Menschenrechtskonvention enthält in Art. 14 ein Diskriminierungsverbot. Danach ist es verboten, Menschen wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status die Rechte und Freiheiten der Konvention vorzuenthalten oder einzuschränken. Alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind als Teil der

vollziehenden Gewalt gemäß Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 25 Abs. 2 Landesverfassung an Gesetz und Recht gebunden. Dazu gehört zuallererst das Grundgesetz mit seinem Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3: Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben im Sinne des § 47 LBG folgenden Diensteid abgegeben: „Ich schwöre,

dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“ (Letzter Satz freiwillig).

Im Bundesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung sind auf 144 Seiten Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen beschrieben.

Welche Anlaufstellen gibt es bei Diskriminierung?

Die Landesantidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS) ist beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Sozialministerium) angesiedelt. Die LADS und die Beratungsstellen der LAG, der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Diskriminierung Baden-Württemberg, beraten auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Im Jahr 2023 gingen 300 Beschwerden bei der LADS ein. 54 Beschwerden (18 Prozent) betrafen Ämter und Behörden und 17 Beschwerden (5 Prozent) die Polizei. Bei der LADS wird die Statistik lediglich zahlenmäßig erfasst, nicht aber qualitativ. Somit ist dieses Zahlenwerk wenig aussagefähig.



Gundram
Lottmann

DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Daniel Abel (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
redaktion@gdp-bw.de

Redaktionsschluss
Zuschriften für das Landesjournal
Baden-Württemberg können an
redaktion@gdp-bw.de gesendet werden.
Die Texte bitte unformatiert und Bilder
separat im Anhang übersenden.
Redaktionsschluss für die August-
Ausgabe ist der 3. Juli 2024, für die
September-Ausgabe der 5. August 2024.

ISSN 0170-6381

Bürgerbeauftragte

Im Gesetz über die Bürgerbeauftragten sind die Aufgaben und Befugnisse der Bürgerbeauftragten benannt:

§ 1 Aufgaben

Die oder der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden des Landes zu stärken. Sie oder er hat zudem die Aufgabe, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken.

§ 15 Aufgabe und Stellung

Die oder der Bürgerbeauftragte hat in Bezug auf die Landespolizei die Aufgabe, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken. Sie oder er unterstützt die Bürgerinnen und Bürger im Dialog mit der Polizei und wirkt darauf hin, dass begründeten Beschwerden (§ 17) abgeholfen wird. Ihr oder ihm obliegt auch die Befassung mit Vorgängen aus dem innerpolizeilichen Bereich, die an sie oder ihn

im Rahmen einer Eingabe (§ 18) herangezogen werden.

Die oder der Bürgerbeauftragte ist beim Landtag angesiedelt und hat das Recht, alle Behörden des Landes um Auskünfte und Akteneinsicht zu bitten. Im Jahr 2022 wurden zwei Verdachtsfälle und 2023 insgesamt fünf Verdachtsfälle des Racial Profiling bearbeitet. Im Bereich der Diskriminierung wurden aufgrund ethnischer Herkunft/Rassismus zwei Verdachtsfälle im Jahr 2022 und sieben Verdachtsfälle im Jahr 2023 bearbeitet.

Standpunkt der Gewerkschaft der Polizei

Dass jegliches polizeiliches Handeln einer Rechtsgrundlage bedarf und dies auch überprüfbar sein muss, ist Teil unserer Rechtsstaatlichkeit und im Grundgesetz festgeschrieben. Alle Polizeibeschäftigten leisten einen Dienst und bekennen sich zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Bei Verstößen gegen Beamtenpflichten gibt es zahlreiche und wirk-

same Disziplinierungsmaßnahmen, die bis zum Verlust des Beamtenstatus führen können. Das Gleichstellungsgesetz Baden-Württemberg ist überflüssig und schürt Resentiments gegenüber den Polizistinnen, Polizisten und Polizeibeschäftigten.

Auch die Kommunalverbände fürchten Verwaltungsblockaden und Klagen. So lehnen der Städte-, der Gemeinde- und der Landkreistag dieses Landesgesetz ab. Selbst der Normenkontrollrat rät dringend von dem Gesetzesvorhaben ab. Hierzu übt er harte Kritik. In einer Stellungnahme heißt es: „Nach Ansicht des NKR stellen die geplanten Regelungen die gesamte Verwaltungstätigkeit des öffentlichen Dienstes unter einen Generalverdacht der diskriminierenden Amtsausführung.“

Ein Gesetz, das keinerlei Anerkennung findet und solch massiven Kritiken ausgesetzt ist, sollte dringend überdacht werden. Da helfen auch keine Wortspiele.

Euer
Gundram Lottmann,
Landesvorsitzender

SCHUSSWAFFENGEBRAUCH IN MANNHEIM RECHTMÄSSIG

Kein Fehlverhalten der Polizisten festgestellt

Nach den tödlichen Schüssen der Polizei auf einen mit einem Messer bewaffneten 49-Jährigen am 23. Dezember 2023 in Mannheim-Schönau wurde voreilig der Ruf nach Polizeigewalt laut, noch bevor die Ermittlungsergebnisse vorlagen. Nun hat die Staatsanwaltschaft Mannheim wegen erwiesener Unschuld das Verfahren gegen unseren Kollegen eingestellt.

Thomas Mohr,
stellv. Landesvorsitzender

Was haben sich unsere Einsatzkräfte der Polizei in Mannheim alles anhören müssen! Ohne erste Ermittlungsergebnisse abzuwarten, wurde der Polizei, nicht nur

in diesem Fall, generell ein Fehlverhalten und „Polizeigewalt“ vorgeworfen. Mit reißerischen Überschriften wie „Schon wieder ein Toter bei Polizeieinsatz!“ wird Stimmung gemacht und erkennbar Ursache und Wirkung verwechselt. Dies alles zum Nachteil derer, die in Sekunden beim Einschreiten eine Entscheidung treffen müssen, um eine Bedrohungslage für Leib und Leben abzuwehren.

Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Mannheim

In einer Pressemitteilung vom 29. Mai 2024 erläuterte die Staatsanwaltschaft Mannheim die Einstellung des Verfahrens:

„Das Verfahren gegen den Polizeibeamten, welcher am 23. Dezember 2023 im Rahmen eines polizeilichen Einsatzes von seiner



Dienstwaffe Gebrauch machte, wurde wegen erwiesener Unschuld eingestellt. Bei dem Einsatz wurde ein 49-jähriger Mann durch die Schüsse aus der Dienstwaffe schwer verletzt und verstarb in der Folge. Für die näheren Hintergründe des Einsatzes wird auf die bisherigen Pressemitteilungen verwiesen.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen handelte der Beschuldigte bei dem Einsatz seiner Schusswaffe in Notwehr und damit gerechtfertigt. Nach der sorgfältigen Rekonstruktion des Geschehens, insbesondere durch die Auswertung des umfangreichen Videomaterials, haben verschiedene im Einsatz befindliche Polizeibeamte über die Dauer von mindestens zehn Minuten versucht, den Verstorbenen zum Ablegen des großen Küchenmessers mit einer Klingenlänge von ca. 15 cm zu bewegen. Dabei zogen die Polizeibeamten ihre dienstlichen Schusswaffen und drohten wiederholt deren Einsatz an. Der Verstorbene bewegte sich während dieser Zeit auf der Straße und den Gehwegen hin und her, ging auch mehrfach drohend auf die Polizeibeamten zu und gestikuliert mit dem Messer in deren Richtung. Immer wieder forderte er die Polizeibeamten auf, sie sollten ihn erschießen. Schließlich stand er drei Polizeibeamten gegenüber, darunter der Beschuldigte. Der Verstorbene bewegte sich zunächst langsam auf die Polizeibeamten zu, bis der Abstand nur noch weniger als fünf Meter betrug. Anschließend stand er etwa 13 Sekunden nahezu unbewegt, jedoch unter sichtlicher Muskelanspannung den Polizeibeamten gegenüber und fixierte diese. Hierbei hielt er das Messer fest in der Hand mit der Spitze in Richtung der Polizeibeamten zeigend.

Ohne weiteren Wortwechsel oder sonstige Ankündigung setzte er sich plötzlich schnellen Schrittes in Richtung der Polizeibeamten in Bewegung. Nachdem er zwei Schritte gegangen war, gab der Beschuldigte innerhalb von weniger als zwei Sekunden insgesamt vier Schüsse aus seiner Dienstwaffe auf den Verstorbenen ab. Dieser stürzte nach dem ersten Schuss zu Boden, wobei er sich zu diesem Zeitpunkt in einer Entfernung von 2,9 Metern zu den Polizeibeamten befand. Zum Zeitpunkt der Schussabgabe stand ein Angriff auf den Beschuldigten unmittelbar bevor. Die Verwirklichung eines Verbrechens des (versuchten) Totschlags zulasten des Beschuldigten oder der weiteren zwei Polizeibeamten war zu befürchten. Der Schusswaffeneinsatz war das erforderliche und geeignete Mittel, diesen Angriff zu beenden. Ein Wech-

» Der Schusswaffeneinsatz war das erforderliche und geeignete Mittel, diesen Angriff zu beenden.

(StA Mannheim)

sel von der Dienstwaffe zum Pfefferspray war dem Beschuldigten in dieser Situation nicht mehr möglich und zumutbar. Dass der Verstorbene möglicherweise nicht oder nur erheblich vermindert schuldfähig gewesen sein könnte, ändert daran nichts. Dies war zum einen für den Beschuldigten nicht deutlich erkennbar. Zum anderen wäre dem Beschuldigten ein Ausweichen ohnehin nicht mehr möglich gewesen. Er war bereits so weit zurückgewichen, wie es die räumlichen Verhältnisse vor Ort zuließen.

Die Tatsache, dass der Beschuldigte vier Schüsse abgegeben hat, ändert nichts an der rechtlichen Bewertung. Die rechtsmedizinische Untersuchung ergab, dass der 49-Jährige an den Folgen der Verletzungen durch die erste, gerechtfertigte Schussabgabe verstorben ist. Todesursache war ein Herzpumpversagen in Kombination mit Verbluten nach innen infolge eines Durchschusses von Herz und rechter Lunge. Die Abgabe nur eines Schusses und ein Abwarten, ob dieser bereits die erhoffte Wirkung entfaltet, war außerdem aufgrund des geringen Abstands zwischen dem Verstorbenen und dem Beschuldigten nicht zumutbar, da dann keine Zeit mehr geblieben wäre, weitere Schüsse abzugeben.“

GdP: kein anderes Ergebnis erwartet

Polizeikräfte müssen bei Bedrohungs- und Gefahrensituationen für Leib und Leben meist in Sekundenschnelle Entscheidungen treffen, um Schlimmeres zu verhindern und die Bevölkerung zu schützen. Das kann tragisch für den Täter enden, aber Ursache und Wirkung sollten nicht bewusst zulasten unserer Polizistinnen und Polizisten vertauscht werden.

In unserem Rechtssystem entscheidet die Justiz über die Rechtmäßigkeit eines Polizeieinsatzes, nicht die Öffentlichkeit, nicht die Polizeiführung, nicht die Medien und schon gar nicht politisch motivierte Gruppierungen, die unsere Rechtsnormen generell nicht anerkennen. Wir, die GdP, hatten an der

Rechtmäßigkeit des Einsatzes keine Zweifel und haben deshalb unseren Kollegen anwaltlich unterstützt. Ferner werden wir im Interesse des Kollegen gegen neun namentlich bekannte Personen rechtlich vorgehen, die in den sozialen Medien Hass und Hetze gegen ihn geäußert und verbreitet haben.

Ob die kommissarische Mannheimer Polizeipräsidentin als antragsberechtigter Dienstvorgesetzter Strafantrag gegen die ermittelten Personen stellt, war bei Redaktionsschluss nicht bekannt. ■



BEZIRKSGRUPPE PTLS POL

Bericht der Jahreshauptversammlung

Nachdem im Vorjahr aufgrund von Terminkollisionen und dem Ausscheiden des Vorsitzenden Markus Widmann aus dem Polizeidienst keine Jahreshauptversammlung durchgeführt werden konnte, wurde dies am Donnerstag, 14. März 2024, in den Räumen der Dienststelle in der Stuttgarter Nauheimer Straße 99 nachgeholt.

Uli Decker

Der stellvertretende Vorsitzende Hans Gloiber begrüßte die anwesenden 28 Mitglieder und unsere Gäste von den anderen Bezirksgruppen der Landeshauptstadt sowie die Referenten Markus Kling vom DGB und Manuela Filkorn vom Kooperationspartner PVAG/Signal Iduna. Ganz besonders freute er sich über die Anwesenheit des Landesvorsitzenden Gundram Lottmann, der trotz vieler Termine der JHV beiwohnte.

Nachdem sich Markus Kling trotz umweltfreundlicher Anreise per Fahrrad verspätete, wurden zunächst die notwendigen Formalien wie zum Beispiel die Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder und die einstimmige Wahl von Jürgen Merz und Uwe Bieler als Versammlungsleiter erledigt.

Uli Decker, Beisitzer für Senioren der BG, nahm anschließend die Totenehrung für unsere Verstorbenen Ernst Olbricht, Rosemarie Pfeilsticker und Dominik Geisinger vor. Für den bisherigen Vorsitzenden Markus Widmann, der den Polizeidienst verlassen und ein Omnibusunternehmen über-



Der neue Vorstand der Bezirksgruppe (v. l.): Gundram Lottmann, Stephan Vogt, Manuela Filkorn, Uli Decker, Tobias Fingerle, Brigitte Bruckmann, Christine Menyhart, Hans Gloiber und Sebastian Herdt

nommen hat, präsentierte sein Stellvertreter Hans Gloiber den Rechenschaftsbericht. Zu Beginn bedankte er sich ganz herzlich bei Markus Widmann für seine Arbeit und wünschte ihm alles Gute für sein weiteres Berufsleben.

Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen die Aktionen im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen, interne Aktivitäten wie das 11. Ewald-Schöffler-Skatturnier, die Nikolausaktion und der Besuch bei den 24/7-OE der Dienststelle am Heiligen Abend. Er wies besonders auf die Personalratswahlen im Jahr 2025 hin und berichtete von den Überlegungen zur Steigerung der Mitgliederzahl.

Die Kassiererin Christine Menyhart konnte von einem sparsamen Wirtschaften berichten, das seinen Ausdruck in einer positiven Kassenlage fand. Da der Kassprüfer Thomas Thaler kurzfristig erkrankte, konnte er nicht über das Ergebnis der erfolgten Kassenprüfung berichten – dies wird in der nächsten Jahreshauptversammlung mit der dann möglichen Entlas-

tung nachgeholt. Uwe Bieler stellte dann den Antrag auf Entlastung der übrigen Vorstandsmitglieder, die prompt ohne Gegenstimmen erfolgte.

Der jetzt eingetroffene Markus Kling stellte die Maßnahmen des DGB und von ver.di im Rahmen der Tarifverhandlungen dar und informierte weiter über die Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Gewerkschaften.

Nach einer kurzen Pause erfolgten die Neuwahlen, bei denen Stephan Vogt zum neuen Vorsitzenden, Tobias Fingerle und Sebastian Herdt zu neuen Beisitzern sowie Michelle Koch zur zweiten Kassenprüferin gekürt wurden. Hans Gloiber als Stellvertreter, Chistine Menyhart als Finanzverantwortliche, Brigitte Bruckmann als Schriftführerin und die Personengruppenvertreter Silvia Kopp und Uli Decker bleiben ebenfalls ohne Gegenstimmen im Amt.

Nach dem gemeinsamen Essen (Linsen, Spätzle und Saitenwürste, wie es sich im Schwäbischen gehört) erläuterte Gundram Lottmann die aktuellen Themen im „Ländle“. Er zeigt sich insbesondere erfreut über



Otto Frühwald (l.) wird von Gundram Lottmann (M.) und Hans Gloiber (r.) für seine 60-jährige GdP-Mitgliedschaft geehrt.



die positiven Ergebnisse der Werbeaktionen bei den Neueinstellungen, die das neue Konzept des Landesvorstands bestätigten, und schilderte danach die „selbst gemachten“ Probleme der Landesregierung bei der Umsetzung des Tarifabschlusses im Beamtenbereich und bei den Versorgungsempfängern, die vonseiten der GdP absolut nicht toleriert werden können.

Nach Abschluss seiner Ausführungen war er bei den Ehrungen erneut gefordert und konnte folgende Kollegen auszeichnen:

25 Jahre

Dietmar Claas, Roman Hofmann, Tobias Klaschik und Uli Mangold

40 Jahre

Walter Berger, Franz Mosbauer, Daniel Stumpp, Ralf Rosanowski, Werner Rux und Bernhard Wenz

50 Jahre

Klaus Dais, Otto Landsee und Günther Preuß

60 Jahre

Otto Frühwald

65 Jahre

Erwin Weißer

Die Kollegen, die nicht anwesend sein konnten, werden in naher Zukunft durch die Bezirksgruppe geehrt.

Frau Manuela Filkorn vom Kooperationspartner PVAG/Signal Iduna stellte dann in ihrem Beitrag dessen Leistungen und Möglichkeiten vor und bot den Anwesenden eine auf deren Bedürfnisse angepasste Beratung an.

Nachdem keine Fragen oder Anliegen vorgebracht wurden, konnte Versammlungsleiter Jürgen Merz die harmonisch verlaufene Jahreshauptversammlung schließen, was aber absolut nicht heißen sollte, dass sich der Saal anschließend sofort vollständig leerte. ■



Foto: Polizeipräsidium Mannheim

#einervonuns
#Mannheim

Nachruf

Die Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Baden-Württemberg
trauert um

Rouven Laur

Polizeihauptkommissar

**Am 02. Juni 2024 verstarb Rouven an seinen schweren Verletzungen,
die er in Ausübung seines Dienstes erlitt, als er das Leben anderer schützte.**

**Sein Mut, sich für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einzusetzen,
brachte ihm weit über die Grenzen von Mannheim hinaus Respekt und Anerkennung.**

**Die gesamte Polizeifamilie sowie die Bevölkerung trauern um ihn
und sind in Gedanken bei seiner Familie, seinen Freunden und Angehörigen.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.**

Gundram Lottmann
GdP-Landesvorsitzender
Baden-Württemberg



Thomas Mohr
GdP-Bezirksgruppenvorsitzender
Polizeipräsidium Mannheim

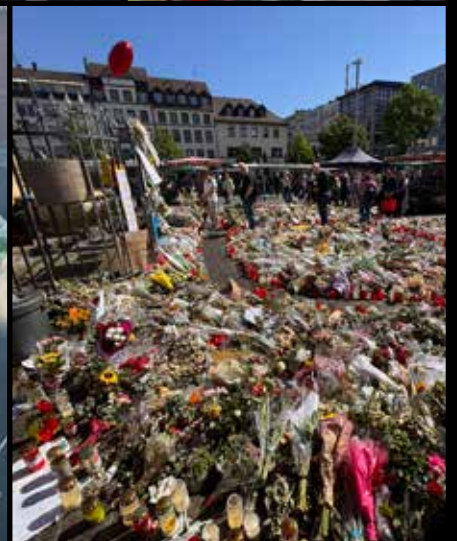


#Rouvendufehlst





#einervonuns





Wir schützen Beschützer.

Unsere leistungsstarken Versicherungen für die Polizei.

Es hat sich viel getan, seit SIGNAL IDUNA vor über 110 Jahren gegründet wurde. Eins ist immer geblieben: Unser Anspruch, als Gemeinschaft füreinander einzustehen. Vor allem durch unseren Spezialversicherer, die Polizeiversicherungs AG, kannst Du Dich auf maßgeschneiderte Versicherungslösungen verlassen.

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG
Regionalleiter für den Öffentlichen
Dienst
Jürgen Rittel

Mies-van-der-Rohe-Str. 6
80807 München
Telefon 089-55144-110
Mobil 0160-7233808
juergen.rittel@signal-iduna.de
www.pvag.de



Kontaktdaten scannen!